



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.I. Sessio Publica XVIII. in puncto Satisfactionis: 1) Die Schwedische Satisfaction betreffend: Præjudicial-Frage: Ob Deutschland der Cron Schweden einige Satisfaction schuldig sey? Protocollum ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

S. I.

Sessio XVIII.
handelt von
dem Satisfactions-Punct.

Dem Osnabrückischen Fürsten-Rath, würde nach absolvirter ersten Classe, zu Berathschlagung der zweyten Classe, welche von dem Satisfactions-Punct handelt, übergegangen, und in der Achtzehenden Session der Anfang damit gemacht. Es war nemlich Viererley Satisfaction an Ihro Kayserlichen Majestät und dem Deutschen Reich gefordert.

- 1) Von der Crone Schweden.
- 2) Von der Crone Frankreich.
- 3) Vor die Miliz.
- 4) Von der Frau Landgräffin zu Hessen-Cassel.

Nach vorgängig gefassten Schluß, den Anfang von der Schwedischen Satisfaction zu machen: wurde die Präjudicial-Frage aufgeworffen:

„Ob dann der Kayser und das Deutsche Reich, der Crone Schweden, gar mit einander einige Satisfaction zu geben schuldig wären?“

Pro negativa wurde angeführt, die Schweden hätten ja den Krieg aus Deutschlands Gütern und Mitteln geführt, und durch die erpreßeten Contributiones, sowol pro ipsa Corona, als pro Privatis, sonderlich aber vor die Miliz, genugsame Satisfaction empfangen; so könnten sie auch vergleichen *ex Causis hujus Belli* nicht pretendiren, weil der Krieg, nicht dem Kayser und Reich, sondern den Schweden selbst zu imputiren sey; den Verlust ihres Königs hielten sie zwar vor unschätzbar: aber eben darum, weil solcher Todesfall mit keinem Werth zu ersetzen sey; so könnte keine Satisfaction, sie sey so groß, als sie wolle, davor correspondiren: Die Schweden müßten sich damit vergnügen, daß sie die Ehre gehabt, ihres Königs Tod, so statlich und tapffer, wiewohl *cum ruina totius Imperii*, zu rächen: Dergleichen heroischer Tod würde und könnte mit nichts anders, als mit der Glorie, nach dem Beyspiel des grossen Alexanders, von dessen Tugend und Thaten noch immerfort in den Historien gedacht

würde, remuneriret werden; Schweden contestire ja allezeit, daß ihre größte Satisfaction darinnen bestesse, wann den Ständen Satisfaction gegeben würde: woferne nun diese sich untereinander verglichenen, so fielen jene hinweg; die von ihnen verlangte Satisfaction sey ganz überschwenglich, und mit der größten Gefahr vor ganz Deutschland verknüpft; sie verlangten fast den dritten Theil von Germanien, 72. Meilen breit an den See-Ranten; etliche 60. Meilweges in der Schlesien, der vielen Stifter nicht einst zu gedencken, welches zusammen mehr oder doch besser seyn würde, als das ganze Königreich Schweden; hierdurch würde die Schwedische Macht dergestalt verstärket, daß solche nicht nur beständig dem ganzen Deutschland, sondern auch den benachbarten Reichen gefährlich seyn würde; der Commerciën nicht zu erwehnen, welche die Schweden, da sie die Herrschafft über die Ost-See erlangeten, solchergestalt allein an sich ziehen würden &c.

Andere hingegen, sonderlich Bayern, hielten diese Präjudicial-Frage, ob der Crone Schweden einige Satisfaction gebühre? um deswillen vor überflüssig, weil man ja von Seiten des Reichs, immerzu selbst verlangt habe, zu wissen, was dann die Cronen zur Satisfaction pretendiren? da nun dieselbe mit ihrer Antwort sich darauf geäußert hätten, würde es zur Offension und Verbitterung gereichen, auch zu noch härterer Bedrückung Anlaß geben, wann man jezo erst, die Quaxtionem *An?* rege machen wolle, zumal, da man selbst schon bey den Schönbeckischen Tractaten, sich zur Satisfaction erboten habe, und kein anders Mittel, wodurch der leidige Krieg gedämpffet werden möchte, zu ersinnen sey. Es wäre zu wünschen, daß Schweden sich mit Geld abfinden lassen wolle; da sie aber bereits genug sich erkläret hätten, daß die Satisfaction in Land und Leuten bestehen müste, auch kein Geld mehr in Deutschland sey; so wäre vielmehr auf billige Befriedigungs-Mittel zu gedencken, als darüber das ganze Vaterland zu Grund und Boden gehen zu lassen. Zwar sey diese Frage, auf was Art

1646.
Martius.

Art und Weise solches geschehen solle? um so schwerer zu beantworten, weil solche noch niemals auf einem Reichs-Tage, oder bey allen vorhergehenden Kriegen auf diese Art vorgekommen, mithin exemplum sine exemplo, wäre; es ließe auch selbige fast auf eine Contradiction hinaus, weil man von einer Satisfaction deliberiren solle, da doch Schweden selbst immer vorgebe, es habe mit dem Reich keinen Krieg geführt: Und da die Abfindung nicht mit Geld, sondern mit Land und Leuten geschehen solle, wäre es noch schwerer, weil Niemand dasjenige gerne würde hergeben wollen. Alleine da die Cronen, schon allzu starke interlocuta im Feld vor sich erlangt, und immisionem ex primo Decreto erhalten hätten, auch die pure Unmöglichkeit, den Krieg von Seiten Deutschlands zu continuiren, vor Augen liege, welches man schon vor 5. Jahren auf dem Reichs-Tage zu Regensburg öffentlich gestanden und bekennet habe, jezo auch das Deutsche Reich einem Menschen gleiche, dem alle Nerven abgehauen und entzwey geschnitten wären, folglich keine Kräfte, sich wieder einen starken Gegenpart zu wehren, mehr hätte; so wäre unisoni, auf etwas anders, als auf Mittel zu gedencken, wie man Friede bekommen möchte. Worinn aber diese Satisfaction eigentlich bestehen solle; das sey eben die schwere Frage: wann jedoch die Schwedischen Postulata recht erwogen würden, bestünden solche auf 3. Punkten, 1) auf Einrichtung der Reichs-Sachen und Abhelfung der *Gravamina*; 2) auf der *Patrimonial-Satisfaction* der Cronen, und 3) der *Militia*. Die ersten 2. Punkten könnten neben einander zugleich abgehandelt: der Dritte aber biß auf die legt gespart werden: Man müsse, bey der grossen Noth, und da man es cum potentiore zu thun habe, sehen, wie am leichtesten auszukommen sey, nach des Comici Rath: ut te redimas caprum minimo; & si non queas mini-

mo, quanti potes. Pomnern, welches bey Erörterung dieser Frage am meisten interessiret war, weil die Schweden das schärfste Auge auf dieses Land hatten, suchte bey dieser Session das Votum zu suspendiren, weil der Pommerische Gesandte, aus den vorher abgelegten Votis wohl gemercket hatte, daß andere endlich nicht viel darnach fragen dürfften, wenn Pomnern das Fest-Opffer der Schwedischen Satisfaction abgeben müste: daher die weitere Überlegung dieses Punktes reserviret, und nur hauptsächlich dieses mit angeführt wurde, daß, weil der Kayser Chur-Brandenburg versichert habe, ohne dessen Zuziehung nichts mit der Cron Schweden zu schließen; so verliesse man sich auch Brandenburgischer seits darauf: in welchem Stück auch die übrigen um so mehr ihren Beyfall ertheilten, als bereits ausgemacht war, daß in rebus singularibus Vota singularia statt haben sollten. (In der gleich folgenden Sessione XIX. aber, wurde das schriftlich abgefasste Votum abgelegt, welches wegen seines wichtigen Inhalts hierher mit zu referiren ist.)

Mithin wurde diese Session, über dem höchstbeschwerlichen Satisfaction-Punkt, dahin geendiget, daß bey der *Quaestione* An? sich in puncto Satisfactionis nicht auf zuhalten, sondern von Kayserlicher Seite, mit den Schweden aufs beste, als möglich wäre, darüber zu handeln sey, jedoch mit Bernehmung und Vorwissen derjenigen Churfürsten und Stände, welche wegen der, zur Satisfaction begehrten Land und Leute, particulariter interessiret wären, und daß das Resultat, zu der Stände *Ratification* hinwieder *communiciret* werden möge. Bey welchen letzten Worten sich noch einige Zweifel erregten, indem die Status, sich nicht nur die *Ratification*, sondern auch ihre fernere Erklärung vorbehalten haben wollten: Wie aus folgendem Protocoll und dessen Schluß erhellet:

SESSIO PUBLICA XVIII.

Montags den 2. Martii hora 8. matutina.

Directorium: P. p. Man habe die abgelesene Correlation alßbald nach Mittner in den Fürsten-Rath geschicket, welcher sie wo nicht gestern Abend, doch diesen Morgen empfangen habe. Und weil nun verlassen worden, in den Consultationibus fortzuschreiten, habe das Directorium für gut angesehen, ansagen zu lassen, und die andere Class in Umfrag zu stellen, was nemlich den Herren Kayserlichen Plenipotentariis circa punctum Satisfactionis so wohl der Cron Frankreich, als
Schwe

1646.
Martius.

1646. Schweden, ingleichen der *Militie* und dann der Frau Land-Gräfin einzurathen? und wie die so hoch gesteigerte Satisfaktion also zu mildern, daß es Ihre Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Römischen Reich erträglich seyn möge. Werde nun an deme seyn, daß man de Suecica Satisfactione reden thue, oder ob man die Frangösische erst fürnehmen wolle, weil drüben zu Münster auch schon darvon gehandelt sey, welches ihme gleich gelte.

Magdeburg, Sachsen-Altenburg & Alii: Beyde zugleich, damit keine Cron offendiret werde.

Directorium: Werde sich nicht schicken, man müsse nicht eben die Reflexion auf die Cronen haben.

Bayern: Sey dißfalls indifferent, man werde doch eine nach der andern fürnehmen müssen.

Würzburg: Man möchte ersten super utraque de quaestione An? handeln.

Magdeburg: Stelle dann anheim, ob man die Satisfaktion der Cron Schweden erst vor die Hand nehmen wolle.

Basel: Wie Würzburg.

Pfalz-Lautern, Simmern und Zwenbrück: Wie Magdeburg.

Sachsen-Altenburg: Hätte zwar mit Magdeburg auch dafür gehalten, daß wohl von beyden zugleich geredet werden könnte; wann man aber ja von einer nach der andern reden solle, wäre dieses Orts von der Schwedischen anzufahen, weil die Königl. Schwedische Principal-Gesandten allhier sich befinden, wie dann in solchem respect zu Münster von der Frangösischen der Anfang gemacht sey. Dann ob man zwar in consultationibus keine Reflexion auf die Cronen haben solle, so müsse man jedoch zusehen und vermeiden, daß sie nicht über so einem geringen Dinge offendiret werden.

Sachsen-Coburg: Wie Sachsen-Altenburg.

Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Eisenach: Desgleichen.

Braunschweig-Lüneburg, und Zelle, Calenberg Grubenhagen: Die- weil anfangs etliche Quaestiones communes sich finden, könnten dieselben wohl prae- mittiret und conjungiret werden, wann man aber ad specialia käme, müsse man erst de Satisfactione der Cron Schweden dieses Orts handeln.

„Reliqui omnes: Transeunt.

Directorium: Wann man dann von der Schwedischen Satisfaktion den Anfang nehmen sollte, werden Fürsten und Stände, was und aus was Ursachen die Cron Schweden es begehre, erschen und in Consideration gezogen haben, also sey nun diß die Frage: ob man 1) der Cron Schweden einige Satisfaktion schuldig, und ob Fürsten und Stände deswegen etwas zu verwilligen, verbunden?

Oesterreich: Von wegen des hochlöblichen Erz-Hauses Oesterreich, lasse man es bey dem, was in der Kayserlichen Erklärung auf die Königl. Schwedische Proposition ad Art. 10. 11. 12. enthalten, bewenden: daß man ihnen nemlichen einige Satisfaktion nicht schuldig, noch darzu verobligiret, sondern vielmehr den Abtrag der Schäden und Expenßen, darin das Reich infinite durch sie gesehet, von ihnen zu begehren, befugt sey. Welche Schäden und Unkosten sich bißhero so übermächtig erhoben, also, daß fast unmöglich, dieselbe erstattet zu kriegen, oder dergleichen zu hoffen. Und hätten die Königl. Schwedische Herren Plenipotentarii dieses zu erwegen, daß sie aus des Römischen Reichs Güthern und Mitteln den Krieg geführt, und denselben sonst vor sich nicht hätten ausdauern können: daher sie auch an solchen Contributionibus ihre Satisfaktion, sowohl pro ipsa Corona als pro privatis, sonderlich aber für die Soldaten gnugsam empfangen, daß sie aber ihre Prætenßion ex causis hujus belli behaupten wollen, könnten sie dieselbe Ihrer Kayserlichen Majestät oder dem Heiligen Römischen Reich nicht impuriren, sondern könnten vielmehr diß Argument invertiret werden; weil es aber bey dergleichen Tractaten billig, daß man die Ursachen des Krieges weiters nicht berühre, als wäre diß Argument nur gar auf die Seiten zu stellen, oder den Herren Kayserlichen würde eben so wohl dessen sich zu gebrauchen, gebühren.

Fer-

1646.
Martius.

Ferner sagen sie, daß ihr Begehren wegen des Todes ihres Königs billig sey, dann solcher Tod inestimabel wäre: weil aber nun derselbe mit keinem Werth zu bezahlen, so würde ja auch keine Satisfaktion, sie möchte seyn so groß sie immer wolle, dafür correspondiren. Müsten also die Herren Schwedischen dem nachleben, was sonst bey solcher Potentaten Tode in der ganzen Welt Herkommens, und sich damit vergnügen lassen, daß sie die Ehre gehabt, ihres Königs Tod so tapffer und stattlich, wiewohl cum ruina totius Imperii, zu rächen; wir Deutschen aber mit solcher Desolation und Verwüstung zufrieden seyn müsten. Zu wünschen wäre es, daß König GUSTAVUS noch lebte, und daß dieser unseelige Krieg sich nie entspannen hätte: aber dergleichen heroischer Tod werde durch nichts anders oder höher, als mit der Glorie remuneriret, exemplo ALEXANDRI Magni, der zwar mit allen seinen Nachfolgern, vor so viel langen Jahren verstorben, und keiner von seiner Posterität mehr übrig; nichts desto weniger aber seiner Tugend und Thaten nach immerfort in den Historien gedacht werde &c. Mit dieser Ehre werden sich auch die Herren Schwedischen contentiren, und daher zu einem andern bewegen und disponiren lassen.

1646.
Martius.

So contestire ja auch die Cron Schweden, daß dieses ihre höchste und vornehmste Satisfaktion seyn sollte, wann den Ständen Satisfaktion gegeben würde: daher dann, und wenn die Stände mit einander einig und verglichen, werden sie auch die überschwengliche Satisfaktion fallen lassen; weil dieselbe doch einmahl zu praktiren unmöglich und unerträglich, zumahl wegen der grossen darauf stehenden Gefahr, sowol in puncto Commerciorum als der benachbarten halber &c. Man sehe und besinde, daß sie fast den dritten Theil von Deutschland haben wollten: dann sie begehreten 72. Meil wegès breit an den See-Kanten, etliche 60. Meil wegès in der Schlesiens, der Stifter zu geschweigen, welches zusammen fast mehr, oder doch besser seyn würde, als das ganze Königreich Schweden. Große Gefahr gäbe es auch, dann sie könnten alsdann sehr leichtlich eine starke Armée zu Wasser oder Lande formiren und in Deutschland übersehen, also daß man durch Übergebung so vieler stattlicher Provinzian bey keinem Frieden gesichert wäre. Man wisse, daß es eine Natio zelosa sey, wann sie nun Meister auf der Ost-See wären, (wie derogestalt geschehe) könnten sie einen und den andern unverwarnter Sachen angreifen, und also nicht allein die benachbarten Königreiche, sondern auch den grössten und besten Theil von Deutschland unter sich bringen, oder alsdann noch weiter zur Satisfaktion begehren. Wolle der Commercien hierbey geschweigen, welches sonderlich die Hanse-Städte wol erfahren würden. Dann wann die Schweden das Dominium der See behaupten, so würde gewiß das Königreich Schweden ein starkes Monopolium hierdurch erhalten, weil sie solcher gestalt vor andern einen grossen Vortheil hätten, und daher auch ihre Waaren viel wohlfeiler als andere geben, auch was sich ihnen nicht bequeme, leichtlich hemmen könnten. Halte also schließlich dafür, es wäre dahin zu sehen, daß man den Schwedischen durch die Herren Kayserlichen zu Gemüth führe, wie das Königreich Schweden durch diesen Krieg nicht ärmer, sondern viel reicher worden. Desgleichen auch die particulier-Cavalliers und Soldaten keinen Schaden davon gehabt hätten, würden sich also damit ersättigen lassen, und weiter nichts begehren, damit man doch sehe, daß sie Deutschland den Frieden recht gönnen: dadurch sie dann Fürsten und Stände zur steten Dankbarkeit, wie auch auf den Nothfall zu stärkerer adjute verbinden würden.

Nicht ohne sey es zwar, daß ihnen allbereit im Schönbeckischen Project Satisfaktion offeriret, auch gungsame Versicherung angehänget worden; dieweil sie aber dieselbe damahls nicht annehmen wollen, und hersieder die Sache ganz in einen andern und bößern Stand gerathen; indem Deutschland durch fernere Continuation des Krieges ganz verderbet und erschöpffet, wie sie selbst, daß kein Geld mehr in Deutschland sey, bekennen; So sehe man nicht, wie nunmehr zu einer so grossen und erklecklichen Summa zu gelangen möglich, wolle es aber doch Oesterreichischen theils Fürsten und Ständen anheim stellen, ob sie solcher vordem offerirten Satisfaktion zu

Zweyter Theil.

Jii

inhæ-

1646. inhæriren vermeynten. Man wolle hierbey nicht anrühren, was disfalls zu Franc^e. 1646.
 Martius. furth vorgegangen, von wem und was daselbst begehret, auch was von den Ständen Martius
 geantwortet worden: dann dieselbe werden sich dessen ohnedem zu erinnern wissen.

Bayern: Weil dieses Votum vom Bayerischen Secretario in forma com-
 „municiret, auch dasselbe bey gehaltener Conferirung ratione substantia-
 „lium & formalium vollständig befunden, so ist es zu Gewinnung Zeit und
 „Mühe, also sub N. 7. bengelegt worden, und lautet, wie folget:

N. 7.

Ob zwar zu wünschen, daß es bey der Kayserlichen Herren Plenipotentiarien
 beschehener Erklärung in puncto Satisfactionis hätte verbleiben mögen, zumahlst
 aber des Heiligen Römischen Reichs unserß geliebten Vaterlandes gegenwärtiger be-
 trübter Zustand, mehr dann gut ist, bekant, und leider also beschaffen, daß man, solle
 anders nicht alles vollends zu Grunde gehen, nothwendig Frieden haben muß, und
 nur gar zu klar vor Augen, daß hierzu ohne der Cronen Satisfaction, wegen ihres
 in Händen habenden allzugrossen Vortheils, dessen sie sich so leicht nicht begeben wer-
 den, zu gelangen unmöglich, so hielte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern
 mein gnädigster Herr, dafür, man hätte sich wegen Schuldigkeit dieser Satisfaction
 mit Disputat nicht aufzuhalten, sondern vielmehr dahin zu sehen, ob den Cronen der-
 gleichen Satisfaction zu geben, zu Erhebung des hochnothwendigen Friedens dien-
 lich, nützlich und nöthig? welche Quæktion aus dem, was Eingangs vermeldet, sich
 von selbst affirmative resolvirte. Man hätte doch beyder Cronen Plenipoten-
 tiarien bis dahero nichts mehrers urgiret und getrieben, als daß sie in specie eröff-
 nen wollten, was sie dann an das Reich pretendiren, und mit was Conditionen
 sie mit demselben Friede zu machen instruiret. Sollte man nun, nachdem sie mit
 ihren Postulatis (welche gleichwol über die massen schwehr und hoch gnug gespannt)
 in specie heraus gegangen, selbige, mit Vorwendung, daß man ihnen nichts schuldig,
 gleich anfangs verwerffen und gar in keine Handlung kommen lassen wollen; würde
 es nicht allein bey männiglich ein selzames Ansehen gewinnen, sondern man würde
 auch von dem vorgezielten Friedens-Zweck sehr weit aberriren; den Cronen zu noch
 mehrer Offension, und daß sie dem Reich mit ihren mächtigen Waffen nur desto stär-
 ker zusehen, und dasselbe endlich wohl ganz und gar subjugiren möchten, Ursach und
 Anlaß geben. Und dieses in Quæktione An?

Dahero nun, so viel das *Quale & Quantum* betrifft, da die Cron Schweden oder
 Deroselben Plenipotentiarii dahin zu disponiren, daßes, nach Anlaß des Schön-
 beckischen Projectts, auf Geld gerichtet werden möchte, hätte es dabey sein Bewen-
 den. Demnach sich aber hierauf sicherlich nicht zu verlassen, und aus der Schwedi-
 schen Herren Plenipotentiarien Replicis fast das widrige und so viel erscheinen will,
 daß sie sich mit Geld nicht werden contentiren und abfertigen lassen: So hielten
 Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mein gnädigster Herr dafür, man sollte an Sei-
 ten des Reichs so praxiis nicht darauf bestehen, sondern zugleich auch auf andere vor-
 geschlagene Mittel, wie selbige in die Handlung zu bringen, bedacht seyn, und was
 man disfalls dem gemeinen Wesen zum besten nachzugeben gemeynet, bey Zeiten thun,
 damit nicht endlich alle *Consilia* und *Remedia* zu spat fallen. Ob zwar die Schwe-
 dischen Postulata, wie vorgemeldet, über alle massen schwehr, so wäre doch zu hoffen,
 die Cron oder Deroselben Plenipotentiarii würden selbige nicht allerdings zu behau-
 pten begehren, sondern noch wohl auf eine leidentliche und erträgliche Moderation
 mit sich handeln lassen, wann ihnen nur förderlich und ehrist als möglich mit solcher
 Erklärung begegnet wird, daraus sie auch an Seiten des Reichs einen rechten Ernst
 und Eysen zum Frieden zu verspühren haben, nicht zweiffelnd, wann der Handlung
 ein Anfang gemacht, die Moderation werde sich in progressu wohl finden, und die
 Tractaten selbst alles nach und nach leichter machen. Sollte aber die Cron oder
 Deroselben Plenipotentiarii, besserer Hoffnung zugegen, auf solchen Extremis be-
 stehen wollen, welche dem Reich gar zu schwehr und nachtheilig, könnte es alsdenn
 wieder an die Stände gebracht, und nach gestalt der Sachen, des Reichs Nothdurfft
 und

1646. und was zu Conservation desselben am rathsamsten seyn möchte, weiter beobachtet werden. 1646. Martius. Martius.

Und so viel hätten Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit den Herren Kayserlichen Plenipotentiarum, in hoc puncto Suecicae Satisfactionis, dißmahl an Hand zu geben für gut befunden. Ich wollte aber auch der Herren nachstimmenden hochvermünfftigen Gedancken hierüber vernehmen, und nach gestalt deroeselden mich alsdann weiter erklären.

Würzburg: „Hat gleichfalls sein Votum schriftlich communiciret, und ist „dasselbe weniger nicht gleiches Inhalts befunden, und demnach sub Num. „8. beygeleget.

N. 8.

Man befindet a parte Würzburg diese Frage von einer solchen Wichtigkeit, daß sie mit keinem Nachdenken, es sey so tieffsininig, als es wolle, ergründet, noch bescheiden werden kan: gestalt sie um so viel mehr schwerer fällt, weil sie sine exemplo zu seyn scheint. Dann man sich a parte Würzburg, ob man zwar in den Reichs-Actis gestiften nachgeschlagen, daß dergleichen Frage auf einiger Reichs-Versammlung vorkommen seyn, und die Römischen Kayser, Chur-Fürsten und Stände dero gestalt Rathes gefragt haben sollen, nicht erinnert noch befindet.

Es ist zwar nicht ohne, daß jeweilen in dem Reich Kriege vorgegangen, endlich auch beygeleget worden, und zu Zeiten einer dem andern etwas nachgeben müssen. Unter so vielen Kriegen aber, wird man von wenigen vernehmen, daß sich deren das ganze Reich angenommen hätte, sondern man hätte die kriegenden Theile zusammen und sich selbst unter einander vertragen lassen. So kan auch wohl seyn, daß bißweilen nicht allein die benachbarte, sondern auch entfessene Fürsten und Stände sich etwan dergleichen Sachen, aus Verwandtschaft oder anderer Ursachen halber, angelegen seyn lassen. Dieweil man nun einiges rechttes Exempel und gewisses nachrichtliches Herkommen in dem Reich nicht hat: als wird ohn Zweifel männiglich bey sich befinden, daß diese Frage überaus schwerer fällt. Gestalt, wann man das Absehen auf des Reichs Herkommen nehmen wollte, so ist dasselbige, wie die Kriege gegen inner und außersich Feinde, entweder per modum auxilii, oder immediate nomine totius Imperii erkennet, die Executiones entweder durch würckliche geschickte Hülffe gewisser Völcker, oder durch Darstießung etlicher Anzahl Römer-Monath verrichtet, keiner aber vor dem andern, neque circa Modum gerendi Belli, neque in ipso Pacis Tractatu, graviret oder verfürket worden, bekannt. Von dem man dann sekund principaliter handelt und billig dahin vornemlich zu sehen.

Zu dem andern fällt diese Frage auch deswegen sehr schwer, daß scheint, als wann wir in terminos contradictorios gezwungen werden wolten. Dann die Cronen haben gleich anfangs des Krieges gar hoch betheuert und behaupten es noch, daß sie keinen Krieg wider das Reich führen. Gestalt man in diesem hochlöblichen Rath davor gehalten, daß diese Frage nicht viel zu berühren, und damit, wie auch mit andern Sachen, die man hier nicht zu erwehnen begehret, sondern weil sie vor den Augen stehen, an seinen Ort gestellet seyn lässet, ein starckes Prajudicium gemacht. Daher man a parte Würzburg sich in dieses, daß man keinen Krieg wider das Reich führe, und doch das Reich von der Satisfaction deliberiren solle, nicht recht finden kan, sondern ganz bedenklich fällt, von einer Frage, non formato quaestionis vero statu, und entweder sich selbst oder einem und dem andern zu Schaden und Nachtheil zu reden.

Drittens machet quaestio quomodo & per quem, quaestionem An? auch gar schwer, dann wann es allein um Geld zu thun wäre, so könnte man es wohl übersehen, und das Geld nicht höher als so viel Christen-Blut achten. Demnach aber punctus Satisfactionis auf Land und Leute gehet, und Niemand, wie vermuthlich, sich solcher begeben will: als wird resolutio quaestionis An? vergeblich seyn, wann
Zweyter Theil. Jii 2 man

1646. man hernach in quaestione quomodo & per quem? nicht fortkommen noch diesel- 1646.
Martius. bigen erledigen könne. Martius.

Wiertens scheint auch gar nicht thunlich seyn, viel von dergleichen Sachen, mit welchen diejenigen Partheyen, so armiret, und sich des Faust-Rechts noch gebrauchen können, interessiret, zu reden, welchen aber nicht wohl anders begegnet werden kan, als man lege den Gewalt nieder, dancke an allen Orten ab, und stelle Chur-Fürsten und Ständen alsdamm diese Frage vor.

Da jedoch vielleicht dieses, jetzigem Zustand nach, nicht vor practicirlich gehalten werden sollte; so ist man endlich a parte Würzburg dieser unborgreiflichen Meynung, daß die Quaestio An? (ob sie zwar, als der vortreffliche Herr Bayerische Gesandte, in seinem wohlgegründetem und dem Fränckischen auch andern dergleichen Fürsten und Ständen gar füglich accommodablen Voto, welches man dann hiermit allerdings repetiret haben willerwehnet, extrema necessitatis scheinetschwehrlich zu resolviren; Man habe sich dann zuvor in quaestione quomodo & per quem? mit den hochansehnlichen Kayserlichen Herren Abgesandten allerdings verglichen: Ob man nemlich den Cronen auf Ihr Begehren Geld bieten, und es bey dem Schönbeckischen Vertrag lassen solle? oder ob es bey Land und Leuten, wie vermuthlich sie von dem, massen sie sich bereits überflüssig erkläret, nicht absehen werden, sein Verbleiben habe? und denjenigen, welche es betreffen würde, eine Ergößlichkeit an Geld zu machen, und der Verlust dergestalt wiederum zu ersetzen, oder wann sie zu einem solchen nicht zu vermögen, was vor Mittel alsdamm zu ergreifen seyn. Anderer gestalt wird man schwehrlich aus dieser Frage kommen, noch diese Friedens-Handlung gewünschet, oder das greuliche Blut-vergießen und das abscheuliche Land-Verderben dermahleinst enden können. Man wünschet von Herzen, daß die Schönbeckische Tractaten quoad punctum Satisfactionis reassumiret, das Werk dabey gelassen werden, und die Cron Schweden sich der Land und Leute begeben möchte, gestalt man a parte Würzburg, da der Friede auf die Weise durch einen allgemeinen Reichs-Schluss erhoben, und die Cron Schweden befriediget werden könnte, alles, so in Ihro Fürstlichen Gnaden Kräfte und Mächten noch übrig, beyzutragen erbötig.

Magdeburg: Das hochsbbliche Directorium habe anhero proponiret, ob man der Cron Schweden einige Satisfaction zu geben schuldig sey? Hierauf halte man an Seiten Magdeburg dafür, daß solche Frage zu resolviren fast unndthig und undienlich seyn werde: dann man möchte darüber in schwere Concert und weitläufftig Disputat mit einander gerathen, auch wol gar *Causas Belli* resolviren müssen, welches allerseits nicht ohne Verbitterung möchte abgehen. Weil nun solches bedenklich, auch hiebervorn rathsam befunden worden, dergleichen *Scopulos* zu decliniren,

Ne incidat in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.

Devorab *justitia causa* & *aequitas* wenig bey der Sachen thun werde. Zumaln in solchen Fällen, da, wie Bayern angeführet, daß ein oder das andere nothwendig geschehen muß: so sey er nochmals der Meynung, daß man sich operose darüber nicht aufzuhalten, weil man doch damit anders nichts ausrichten würde, als daß man das Werk nur intricater machete, die Zeit verspielte, und die Tractaten in schädliches Stecken, oder wohl gar betrübten Aufstoß brächte. Könne also ad *Quaestionem An?* anders nicht als mit Bayern affirmative concludiren.

Satisfactionem ipsam betreffend, wäre zwar hoch zu wünschen, daß ohne dieselbe der liebe Friede zu recuperiren stünde, weil man aber verspüre, daß mit der Cron Schweden anders nicht durchzukommen, als daß güthlich mit ihr tractiret werde; wie gleichfalls Bayern angezogen: zumahl weder das Werk, wie bisshero zu sehen gewesen, durch Schwerdttschlag zu erheben oder auszuführen nidglich, noch auch verantwortlich seyn wolle, noch mehr Christen-Blut als Wasser vergießen zu lassen, so würde nothwendig die Güte zu amplectiren seyn; in mehrer Betracht, daß, wann die Waffen noch weiter geführet und alles auf das Kugel-runde Glück gestel-

1646. Martius. let würde, die Sachen und sonderlich der passus Satisfactionis nur schwerer gemacht werden dürffte. Weil aber ratione der geforderten Land und Leute, etliche Stände mit interessiret, so werde man gern das beste thun und fleißige Bemühung dahin austrecken helfen, damit diese Satisfactions-Sache æquissimis & iustissimis conditionibus accommodiret werden möge. Sollten auch noch andere Expedientia und practicirliche Wege von den nachsichenden vorgebracht werden, und ins Mittel kommen, würden Ihre Fürstliche Durchlaucht Ihr dieselben auch gar wohl gefallen lassen.

Basel: Weil man a parte Basel respectu der Französischen Satisfaction, pure passive interessiret sey, wolle er sein Votum bis dahin suspendiren. Quæstio An? lauffe doch zusammen und beyderseits auf eines hinaus, circa Quæstionem Quomodo? aber werde man sich mit Oesterreich, so auch interessiret conformiren.

Bfalz-Lautern: Hätte neulichst erst Instruction bekommen, so aber dieses Puncts halber noch nicht also enthalten, wie es zur Sache nöthig ic. müsse also Ihrer Fürstlichen Gnaden Votum reserviren, wie er dann stracks zurück geschrieben und fernern Befehlich erwarte. In genere würde Ihre Fürstliche Gnaden sowohl circa quæstionem An? als Quomodo? darmit leicht emig seyn, daß man dahin zu trachten, wie die Cronen in der Güte gewonnen und Deutschland beruhiget werden möge. Würden sich also von Bayern und Magdeburg dießfalls wohl nicht separiren, doch wolle er nochmals der Specialium halber, die Nothdurfft vorbehalten: und solches auch wegen Simmern und Zwenbrück.

Sachsen-Altenburg: A parte Sachsen-Altenburg möchte er wünschen, daß man dieser Frage gar wol könnte überhoben seyn, weil es, wie Würzburg angeführet, exemplum sine exemplo wäre. Und sey wohl zu bedauern, daß es im Reich dahin gerathen, daß man darvon reden müsse, ob und wieviel man darvon weggeben solle? weil es aber leider soweit kommen, müsse auf ein Remedium gedacht werden; GOTT gebe nur Mittel und Wege, wie man es aufs gültichste und leidlichste beylegen könne. Müsse præoccupiren, daß seine Vota nur zur Beruhigung des lieben Vaterlandes, und gar nicht zu Ihrer Fürstlichen Gnaden privat- und Eigenmuß, oder sich der Last zu entbrechen und andern dieselbe aufzubürden, angesehen sey, daher man auch dasjenige, was er dießfalls pro Voto führen und ablegen müsse, nicht ungleich oder übel aufnehmen werde.

Anfangs nun, sey er mit Würzburg auch der Meynung, daß die Quæstio An? communis und in beyden Propositionibus concurrirend, auch über alle maffe schweht sey; conformire sich demnach mit Magdeburg, Bayern und Würzburg, daß man sich darüber nicht aufzuhalten, weil es doch ganz vergeblich und darzu höchstschädlich seyn würde, und wäre alsdenn von Billigkeit der Sachen zu reden, si haberemus liberam manus &c. Dieweil aber die Cronen so gar starke Interlocuta, die mit bloßen Worten nicht zu hintertreiben, im Felde erhalten, und die Immissio ex primo Decreto erlanget, so hätte man vielmehr auf die vor Augen stehende Gefahr zu sehen, und dahin zu trachten, wie doch die abscheuliche Vergießung des so vielen theuer-erworbenen Christen-Bluts gestillet, der greulichen Verwüstung Kirchen und Schulen gesteuert, und so viel abscheuliche Sünden, Schand und Laster, so bey dem leidigen Kriege hergehen, gewehret werde. So man auch hingegen ansehe die geringen Kräfte des Reichs, und ob es möglich sey, mit Gewalt der Satisfaction sich zu entbrechen, so wäre schon vor fünf Jahren auf dem Regenspurgischen Reichs-Tage, daß den Krieg zu continuiren unmöglich sey, und also dardurch die Quæstio An? resolviret. Es gemahne ihm das Heilige Römische Reich nicht anders als ein menschlicher Körper ohne Nerven, so wenig nun ein armer Mensch, dem alle Senn-Adern abgehauen wären, sich wieder seinen Gegenpart wehren könnte, sondern wohl mit demselben sich vertragen müsse; also wäre es umsonst, im Römischen Reich auf andere Mittel zu gedenden, sondern es müsse doch seyn, wir müssen Friede

1646. de machen. Dann wann man alle und jede Articulos desselben betrachte, so sey es
 Martius. anders nichts als ein Sceleton. Hätte man also nochmals des H. Erren Christi
 1646. Rath wohl in Acht zu nehmen, und sich ja keine unmögliche Dinge fürzunehmen oder
 Martius einzubilden, damit uns nicht auch begegne, was dort Proverb. I. v. 24. & seqq.
 gedrohet wird. Atque hæc ad quaestionem An?

Quid & quomodo betreffend, sehe man aus denen Replis, sonderlich der Schwedischen wohl, quid & a quo petatur. Nun hielten Ihre Fürstliche Gnaden sich disfalls auch pure passive, wie aus gegenwärtigem Exempel, da ihr Land bey der jetzigen Einquartierung beyderseits Armeen vollends darauf gehe, zu ersehen; gleichwol contestiren die Cronen, daß sie mit dem Reich keinen Krieg führen, daher von Würzburg wohl erinnert, daß es eine gefährliche Deliberation sey, und man sich darein nicht gar wohl schicken könne; Jedoch sey vom hochlöblichen Directorio des Schönbeckischen Projects gedacht, und darbey vorgeschlagen, daß man dieselbige reasumiren und Handlung auf Geld stellen möchte, was aber seine Gedanken hiebevorn von dem Schönbeckischen Project und Handlung gewesen, das hätte er bey den vorigen Deliberationibus zu vernehmen gegeben. Nun wäre es gang vergeblich und umsonst, der Cron Schweden ein Stück Geldes anzubieten, dann sie sich darzu durchaus nicht verstehen würden: derowegen notwendig dahin zu sehen, wie sonst der Billigkeit nach, mit ihnen zu handeln. Was er auch wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden, zu Erhaltung billigmäßiger Moderation, cooperiren könnte, hierzu wollte er an ihme nichts erwinden lassen. Zum Fall aber, wie Würzburg angeführet, die Cronen je auf ihren Postulatis verharren, die andern Interessenten aber auch nichts schwinden oder fahren lassen wollten; so müste man auf andere Mittel bedacht seyn, doch daß sie also beschaffen, damit das Römische Reich nicht darüber zu Grunde gehe. Und soviel vor dismal, mit weiterm Vorbehalt, im übrigen mit Magdeburg sich conformirend.

Sachsen-Coburg: Allerdings wie Sachsen-Altenburg, weil sie gang einerley Instruktion hätten.

Sachsen-Weymar, Sachsen-Gotha und Sachsen-Eisenach: A parte Sachsen-Weymar, Gotha und Eisenach halte er gleichfalls darfür, daß man sich über der Quaestion An? nicht aufzuhalten, sondern allein den elenden Zustand und daß es zu solcher Necessität kommen, zu bedauern. Es sey jeto so bestellt im Lande, daß es nicht ärger seyn könnte, daß es wohl hiesse, wie dorten *Lucanus* saget:

- - - *Quis justius induat arma*
Scire nefas.

Dann wann man de Justitia vel Injustitia Belli, ejusque causis controvertiren und disceptiren wollte, würde anders nichts als nefandus interitus totius Patriæ darauf erfolgen. Derowegen dann solche Quaestiones zu indagiren nicht Zeit, noch das Werk dardurch zu erheben seyn werde. Wisse demnach ratione quaestionis An? das Bayerische Votum nicht zu verbessern, und ob man wohl das Schönbeckische Werk ein Expediens zu seyn vermeynete, so wäre doch schon resolviret, daß dessen gar nicht zu gedencken, und würde auch vergebens seyn, den Herren Schwedischen von Reasumtion deroeselden Tractaten zu sagen. Conformire sich also mit Bayern, Magdeburg, Sachsen-Altenburg und Coburg, und hätte man hierunter, nach der Lehre Christi, vielmehr die Güte, sonderlich weil man es cum potiori zu thun habe, zu ergreifen, als daß man alles vollends zu Grunde gehen lasse. Im übrigen lasse er ihme mit Altenburg nicht entgegen seyn, daß man sich æquiores Conditiones zu erhalten bemühe, worzu er auch wegen Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden nach Möglichkeit zu cooperiren erbötig wäre.

Braunschweig-Lüneburg: Es gehe uns Deutschen leider also, und wäre so weit kommen, daß man den Krieg nicht länger ertragen und doch das Remedium kaum ersinnen könne. Das Fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg habe von langer zeithero, und sonderlich auf den Collegial- und Reichs-Tagen zu Nürnberg und

1646. und Regensburg Anno 1640. und 41. remonstrirer, daß durch die Waffen das 1646.
 Martius. Werck gar nicht erhoben, noch der Frieden erlangt werden könne, und der Mey-
 nung wären Sie auch noch. Man hätte auch neuerlicher Zeit befunden, daß Chur-

Maynz, Cöln und Bayern in eandem sententiam an Ihro Majestät von Franck-
 furth aus geschrieben hätten. Hoc præsupposito frustraneum esset, de justitia
 causæ viel zu disceptiren, schädlich aber dörffte es daher seyn, weil beyde Thei-
 le mit großer Acerbität disputiren würden, wer Ursach zu dem Krieg gewesen. Das-
 selbe nun zu vermeiden, wäre die Disputation de Justitia Belli und per conse-
 quens Satisfactionis auf die Seit zu setzen, weil es zumal die Cronen, als die die
 Waffen in Händen, nicht achten oder sich daran kehren, die Gemüther aber dadurch
 nur mehr distrahiret und exacerbiret würden. Wann man aber bey der Hand-
 lung selber ein und andere Motiven beyzubringen Gelegenheit hätte, könnte es nicht
 schaden. Daß man aber auch des Schönbeckischen Projectts gedencken und dessen
 Reassumtion vorschlagen wolte, würde gang vergeblich seyn; dann hätten sie da-
 mals die angebotene Summa Geldes nicht annehmen wollen, wie vielweniger wür-
 den sie es jezo thun. Weiln dann Bayern dahin gerathen, daß die Tractaten matu-
 rirer, und der Friede, ehe es noch schwächer oder gar zu spät würde, beschleuniget
 werden möchte: so müßte man ja alle Impedimenta, die das Werck aufhalten könn-
 ten, aus dem Wege räumen.

Ad quaestionem quid & quomodo? halte er darfür, daß die Schwedische Sa-
 tisfaction auf dreyerley bestünde: 1) auf Einrichtung des Reichs Sachen und Ab-
 helfung der Gravaminum. 2) Auf der Cron selbst Patrimonial-Satisfaction. 3)
 Auf der Satisfaction der Militiæ. Nun sey Classis I. dahin die Cronen ihr vor-
 nehmißtes Absehen hätten, noch nicht gang abgehandelt, sondern restiren noch die
 Gravamina, welche dann billig mit dem Puncto Satisfactionis patrimonialis
 fortzustellen, und darneben auch mit den Cronen zu handeln. Was aber den dritten
 Punct anlanget, sey derselbe zu resolviren, wann man mit den ersten beyden fertig
 wäre. Hade keinen Befehl, einem oder dem andern das seine ab zu votiren, weil
 es aber ja nicht anderß werde seyn können, so möchte man nur jehe je lieber die Hand-
 lung selbst antretten und versuchen, ob man eine Moderation erlangen möge. Wann
 man nun sehe, wie weit sie ihre großen Postulata remittiren wolten, könne man als-
 dann weiter handeln. Wären sie auch dahin zu disponiren, daß sie diese Forderung
 gar fallen ließen, sey es so viel desto besser; zum wenigsten wolle er hoffen, sie wür-
 den ein großes schwinden lassen. Wann man dann ihre endliche Resolution wisse,
 könne alsdann de Conditionibus geredet werden, worbey er schließlich fidelem
 cooperationem offerirte. Summa Summarum, man müße gültlich deswegen
 handeln, und des Comici sententiam in acht nehmen: *Ut te redimas captum mini-
 mo, & si non queas minimo, quanti potes.*

Calenberg und Grubenhagen: Idem wegen Calenberg und Grubenhagen.

Hessen-Darmstadt: Verspühre ex Votis antecedentibus so viel, daß man
 sich super quaestione An? nicht aufzuhalten, dann es sey bekannt, daß bißweilen
 ein Reich oder ein Theil dem andern Satisfaction thun müße, und wann wir gleich
 lang de Justitia Belli disputiren wolten, würde doch die Responßion ex Titulo
 de Vi & Vi Armata gefallen, so wären die vires Imperii inclinata, und läge
 am Tage und vor Augen, was die Cronen begehren. Nun sey er zwar auch nicht
 befehlich, andern ihre Land und Leute ab zu votiren, dahero dann, wie Würzburg
 angeführet, billig und nöthig, daß zuvor mit den Interessirten daraus geredet und
 gehandelt werde. Man hätte zwar eine Regulam in Jure: *Quod ob Pacem con-
 sequendam bona subditorum possint alienari.* Wann aber gleichwol die Interessenten
 nicht gern daran, oder etwas missen wolten, möchte man in neue Labyrinth mit ein-
 ander kommen. Halte derowegen mit Bayern darfür, man hätte es nur den Her-
 ren Kayserlichen heimzustellen, daß sie mit der Cron Schweden handeln möchten.
 Wann aber ja etwas hingegeben werden sollte und müße, könnten sie es vor dem
 Schluß wieder an die Stände zurück bringen. Dann die Interessenten würdent
 doch

1646. doch wissen wollen, woher sie ihre Indemnität haben und derselben versichert seyn
Martius. sollten. 1646.
Martius.

Baden-Durlach: Hätte der Länge nach angehört, was von Oesterreich super quaestione An? für unterschiedene wichtige Rationes und Motiven wären angeführet worden. Nun hätte es darmit allenthalben seine Wege, wann das Heilige Römische Reich so beschaffen wäre, daß es in ipsius arbitrio bestünde, den Cronen Satisfaktion zu geben oder nicht. Diemeil aber solche Disputation pro statu praesenti unnöthig, undienlich und unnützlich, so conformire er sich mit Bayern Magdeburg und gleichstimmenden, daß nemlich die Quaestio An? affirmative zu resolviren. Es sey am Tage, daß Deutschland ohne Handlung mit den Cronen, nicht zu Friede und Ruhe gelangen könne, es sey auch am Tage, daß das Römische Reich keine Kräfte habe, der Satisfactoin sich mit Gewalt zu entbrechen. Wolle sich, wann es dahin komme, weiter heraus lassen, wie dann Ihro Fürstliche Gnaden nicht gern jemanden etwas absprechen, sondern vielmehr zu Erhaltung einiger Milderung willig cooperiren würden. Und ob schon hievor in der Schönbeckischen Handlung etwas vorgangen seyn möchte, wäre doch Fürsten und Ständen solches unbekannt, und wollten auch die Cronen sich jeso darauf nicht einlassen oder davon wissen; also daß es ohne Land und Leute schwerlich abgehen würde. Quid & Quomodo aber betreffend, müsse man sehen, wie man auf das leidlichste und billigste handelte. Jedoch bedinge er, wie Sachsen-Altenburg, daß dieses sein Votum Niemanden zum Verfang oder Präjudiz seyn soll.

Pommern-Stetin: Weil man sich erinnert, daß neulichst veranlasset, in eventum de Satisfactione zu reden, so habe er sich auch darzu finden und einstellen wollen. Hätte aber verhoffet, man würde in dieser wichtigen Sachen ein und anders präliminarie prämittiret haben; zumalandeme, daß es in praesenti casu, wie Würzburg angeführet, exemplum sine exemplo wäre. Nachdem er nun vernehme, daß die Präliminaria ganz bey seit gesezet, die Quaestio An? affirmative resolviret, in materialibus auch schon dahin gezelet werde, daß die Handlung nicht auf Geld, weil die Cronen darauf nicht handeln wollen, sondern etwas anders zu richten, auch des Schönbeckischen Projects nicht zu gedencen, müsse er es zwar, jedoch mit nothwendigem Vorbehalt .i. dahin gestellet seyn lassen: könne sich aber vor diesmal hauptsächlich nicht heraus lassen, oder eines gewissen erklären, weil er sich dessen nicht vermuthet, und gleichwohl Seine Churfürstliche Durchlaucht wegen Pommern zum höchsten interessiret seyn. Wäre auch von Bayern, Würzburg und theils Evangelischen ein und anders vorkommen, so er nothwendig mit seinen Herren Collegis communiciren müsse.

Daß sonst Bayern pro expediente vorgeschlagen, deme auch andere bengefalen, Ihro Majestät diese Handlung so fern anheim zu geben, müste er zwar zu Bedencken stellen, ob die andern Stände solches schlechterding geschehen lassen, und aus Händen geben würden .i. Sollte es geschehen, müste er es zwar dahin gestellet seyn lassen, könnte aber von Seiten Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten darenin nicht willigen, sondern auf den Fall, wann je die Majora dahin gingen, daß Ihro Majestät die Sache anheim zu geben, wolle doch von nöthen seyn, daß zum wenigsten die Interessirten zu solchen Tractaten zu admittiren und mit ihrer Nothdurfft zu hören. Gestaltt dann in specie so wohl die abgelebte, als jetzt regierende Kayserliche Majestät Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht und Dero Herrn Vatern die Vertröstung gethan, daß Sie nichts mit der Cron Schweden, ohne Zuziehung Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, wollten tractiren lassen. Wie nun Ihro Churfürstlichen Durchlaucht sich jederzeit darauf verlassen, als getrösten Sie sich dessen, und erinnerten nochmalts, daß sie von keinen Tractaten oder Conferenzen mit der Cron Schweden ausgeschlossen werden möchten. Bedinge im übrigen anderweit, daß er mit seinen Herren Collegis daraus communiciren müsse, und wolle also sein Votum ratione Pommern bis nechster Zusammenkunft omni meliori modo suspendiret haben.

Pommern:

1646.
Martius.

Pommern-Wolgast: Idem.

1646.
Martius.

so weit kommen, daß man, wie Würzburg erinnert, exemplo sine exemplo deliberriren müßte, cum annexo voto prioris status & libertatis. Die von Oesterreich proponirte Quæstion belagend, hätte er angehöret, und wahrgenommen, daß sie ad Satisfactionem Suevicam gerichtet. Nun könnte er mit den Oesterreichischen eingeführten Rationibus wohl einig seyn, und das Bayerische Votum darauf appliciren, daß nemlich dieselben Rationes den auswärtigen Cronen zu Gemüth zu führen, die daraus resultirende Bewegnisse zu remonstriren, und wie weit man es bringen könne, zu überlegen wäre. Halte gleichwol dafür, man hätte sich mit der Quæstione An? nicht aufzuhalten noch deswegen viel Disputats zu erwegen, sintemahl solches dem vorwesenden Friedens-Werck mehr schädlich als vortrüglic seyn könnte. Sein gnädiger Fürst und Herr hätte so wohl auf dem Collegial-Tag zu Nürnberg, als darauf erfolgtem Reichs-Tage zu Regensburg, remonstriren lassen, daß keine Möglichkeit, durch die Waffen den lieben Frieden zu erheben, sondern daß es nothwendig per Amicabilem Compositionem geschehen müße. Wie Sie dann auch noch davor halten, daß anjeto, da die Deutschen Kräfte sieber deme noch mehr ab- als zugenommen, eine pur lautere Unmöglichkeit seye, und dahero nicht auf Kriege sondern Frieden zu gedanken; massen dann das vielfältige Christen-Blut, dafern man noch länger im Krieg beharren sollte, viel theur und in höherm Werth als ganz Deutschland zu schätzen.

Ihro Fürstliche Gnaden haben die ungezweifelte Hoffnung, daß Ihre Majestät und das ganze Römische Reich, wegen der von Ihre Fürstlichen Gnaden Land und Leuten begehrten particular-Stücken, vornemlich consideriren werden 1) Wie treulich Dieselbe sich jederzeit gegen das Heilige Römische Reich verhalten. 2) Wie die begehrten Drey streuet und gelegen. Wollen auch verhoffen, es werde sich bey der Handlung wohl noch ein Expediens finden, dardurch so wohl wegen dieser begehrten Stücke dem Heiligen Römischen Reich als Seiner Fürstlichen Gnaden möchte gerathen werden; Bäthe, das hochlöbliche Directorium wolle es dahin vermitteln, daß Seine Fürstliche Gnaden dabey nicht hindan gesetzet und vorbey gegangen werde. Und thäte gegen Fürsten und Stände sich pro oblata cooperatione bedanken. Die von Braunschweig-Lüneburg gemachte distribution betreffend, worauf die Satisfaction der auswärtigen Cronen bestehe, sey er damit ganz einig, und halte dafür, weil die Königl. Majestät und hochlöblichste Cron Schweden ihre Satisfaction vornemlich und meistentheils auf die Beruhigung des Heiligen Römischen Reichs gesetzet, daß demnach dieselbige erstlich abzuhandeln und nicht zu negligiren sey. Wann nun solches geschehen und i. Classis ihre Wichtigkeit hätte, darauf auch wegen des dritten puncti Satisfactionis der Soldatesca halber Handlung pflegte, und darbey gütliche Remonstraciones, sonderlich wie viel sie schon aus dem Reich gehoben, fürstellte, werde es verhoffentlich den andern Punct wegen Satisfaction der Cron selbstn mercklich facilitiren. Welches alles die Handlung geben werde, darum er dann dieselbe mit den Königl. Schwedischen Plenipotentiariis ehist anzutreten bäthe. Und versehen sich Ihre Fürstlichen Gnaden gänzlich, es würden Ihre Kayserliche Majestät eine getreue Sorgfalt für Dero Land und Leute haben, die hochlöbliche Cron Schweden auch auf ihrem Postulato nicht bestehen, und in quemcunque casum Churfürsten und Stände des Reichs, sich Ihre Fürstlichen Gnaden assistendo und cooperando, damit sie ihre von so viel hundert Jahren gehabte und besessene Lande behalten mögen, getreulich annehmen. Beruffte sich nochmahln auf die Handlung, und bathe dieselbe je ehe je lieber fort zu setzen und werckstellig zu machen.

Mecklenburg-Güstrow: Eben dasselbe.

Württemberg: Sey von den vorstehenden, als Bayern und andern, also ausgeföhret, daß er demselben billig subscribere, und ad quæstionem An? affirmative schliesse. Ratione quantitatis & qualitatis, aber wäre von Braunschweig-Lüneburg vorgeschlagen, daß deswegen mit den Cronen um Remission und Moderation zu trahiren.

Zweiter Theil.

Kff

Etren.

1646. Eiren. Wann man nun ein gewisses quantum hätte, so stünde alsdann weiter de
 conditionibus, und wie denen Interessenten (deme man an Seiten Württemberg auch
 Martius. nichts abzuvoiren begehre) Indemnität zu præstiren, zu reden, doch daß das Werk,
 wie Bayern erinnert, beschleuniget und nicht gar verspätiget werde. 1646. Martius.

Pfalz-Weidens und Lautereck: Wegen Pfalz-Weidens und Lautereck habe er zwar noch keine special Vollmacht und Instruction, dieweil er aber in genere dahin instruiret, daß das Werk acceleriret werden möchte, so werden Ihre Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden diese Media nicht improbiren, sondern Ihnen gar wohl gefallen lassen.

Anhalt: Circa quaestionem An? sey er eben der Meynung, daß die Sache nicht aufzuhalten. Ad quaestionem quid & quomodo? aber hätte er aus dem Braunschweig-Lüneburgischen Voto wahrgenommen, daß die Satisfaktion vornehmlich auf dreyerley (quæ breviter repetebat) bestünde. Halte darauf mit Magdeburg dafür, wann die Kayserliche Herren Plenipotentiarü den Herren Schwedischen zeigten, daß ihnen wegen der ersten angenehme Satisfaktion geleistet werden könne und sollte, so würde die andere desto leichter zu erheben seyn. Conformire sich daher auch mit Braunschweig-Lüneburg, daß die Gravamina conjunctim abzuhandeln, oder vielmehr dasselbe zu præmittiren; sonst würden Seine gnädige Fürsten und Herren ja so wenig gemeynet seyn, jemande etwas abzuvoiren, weil es aber auch mit Gelde nicht seyn könnte; so stünde zu bedencken, ob nicht etwan andere Mittel zu erfinden, und solche Land und Leute vorzuschlagen, darbey ein und der ander in specie nicht interessiret wäre, wie er dann, wann es hiernächst ad speciem käme, sich weiter vernehmen zu lassen erbötig sey.

Wetterauische Grafen: Weil schon durch Anführung statlicher Motiven gut befunden, daß die Quaestio An? nicht zu berühren, so lassen sie es bey den Majoribus bewenden. Circa quaestionem Quomodo? aber wäre schleunig dahin zu arbeiten, wie die Quantität auf billige Maß zur Moderation zu bringen u. darbey auch dieses, wie Braunschweig und Anhalt erinnert, zu beobachten, weil die Cronen ihre vornehmste Satisfaktion in reductione Status Imperii setzen, daß ihnen zu förderst darin ein Gnügen geschehe u. Wiederholeten im übrigen die Magdeburgischen Sachsen-Altenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen Vota, denen sie sich allerdings conformirten.

Directorium: Fürsten und Stände würden aus dem abgelegten Pommerischen Voto vernommen haben, welchergestalt derselbe ihme reserviret, denjenigen Tractaten, so den Kayserlichen Herren Plenipotentiarü mit der Cron Schweden zu pflegen, an die Hand zu geben, wegen Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Interesse bey zu wohnen u. Nun sey nicht ohne, daß Ihre Kayserliche Majestät Seiner Churfürstlichen Durchlaucht solches versprochen, halte auch wohl dafür, es sey dasselbe ohne des in den abgelegten Votis simpliciter verstanden. Weil auch in dem Römischen Reich keine Lande zu finden, so Ihre Majestät und dem Reich immediate unterworfen wären: so sey desto billiger, daß die Interessenten darzugezogen werden, wie dann auch Oesterreich, da es nöthig, gehöret werden müsse.

Magdeburg: Sey nicht mehr als billig.

Pfalz: Wann man aber andere Mittel oder Lande die Cronen zu contentiren haben könnte, wäre es ja so viel desto besser u.

Sachsen-Altenburg: Hätte nie keine andere Meynung gehabt, als daß von dem Kayserlichen Herren Plenipotentiarü, mit Zuziehung der Interessenten, gehandelt werden sollte: doch daß, wie weit es gebracht, ante Conclusum Fürsten und Ständen hinwieder communiciret werde.

Braunschweig-Lüneburg: Wäre doch vorhin geschlossen, daß die Vota singularia in rebus singularibus attendiret werden sollten: daraus dann folge, daß die

1646. die Interessirten mit keinem Zug von den Tractaten zu excludiren ꝛ. wollte die 1646.
 Martius. Cooperation lieber re ipsa praestiren, als viel darvon sagen, und hätte die Mey-
 Martius. nung gar nicht, obgleich die Herren Kayserlichen immediate tractiren möchten, daß
 darum die Stände und sonderlich die Interessirten nichts darvon wissen, oder darzu
 gezogen werden dürffen; sondern er hätte vielmehr dahin votiret, daß doch vor dem
 Haupt-Schlusse mit gesanten Ständen es hinwieder communiciret werden sollte,
 wie dann ehedestern auch wäre erinnert worden ꝛ. weil aber Pommern es vielleicht
 nicht recht möchte eingenommen haben, hätte er dieses pro limitatione vel declara-
 tione annectiren wollen, und wäre eben dahin auch das Bayerische Votum gangen.

Pommern: Reservire nochmals die Nothdurfft biß fünfftige Session.

Mecklenburg: Die Handlung werde es geben, müsse doch erst wieder hieher
 kommen, ehe es ganz geschlossen werde ꝛ.

Reliqui: Annuebant.

Directorium: pro Concluso &c. Sonst fallen die Majora nach dem Bayerischen
 Voto dahin auß, es wäre den Kayserlichen Herren Plenipotentiaris einzutathen,
 daß man sich mit deme, ob man der Cron Schweden einige Satisfaction schuldig,
 nicht aufzuhalten, noch zu vielem Disputat de justitia Belli hiermit Ursach zu geben
 habe. Es wollten auch Fürsten und Stände von Herzen wünschen, daß, wo es im-
 mer möglich wäre, diese begehrte Satisfaction bey der Cron Schweden auf Geld ge-
 richtet und gebracht werden könnte. Demnach man aber aus derselben Replica
 gnugsam vernehme, daß sie sich mit Geld gar nicht contentiren lassen werden; so
 hätten die Kayserliche Herren Plenipotentiarii, neben und mit Einführung guter
 Rationum, wie auch mit Vernehmung und Vorwissen derjenigen Churfürsten und
 Stände, welche wegen der zur Satisfaction begehrten Land und Leute, particula-
 riter interessiret, je ehender je besser in den Tractaten mit Hochgedachter Cron das
 hin efferig zu sehen, wie man diese hohe begehrte Satisfaction auf das leidlichste so
 immer möglich, richten und bringen möge, und wie weit es endlich mit der Cron
 Schweden gebracht worden, Fürsten und Ständen zu ihrer Ratification hinwieder
 zu communiciren.

Pommern: Interloquebatur: daß für die Wort (mit Vernehmung)
 gesetzt werden möchte (mit Zuziehung) damit die Interessenten bey den Actibus
 und Tractatibus selbst seyn mögen.

„Finita Lectione.

Sachsen-Altenburg: Hätte zwar nichts zu erinnern, als nur dieses, daß in
 dem Braunschweig-Lüneburgischen Voto gedacht, auch von Oesterreich selbst ange-
 führt, ingleichen von Mecklenburg, Anhalt und Wetterauischem Grafen-Stande wie-
 derholer worden; welchergestalt die Cronen ihre meiste Satisfaction in Satisfactione
 Statuum sucheten.

Pommern: Adhaerebat.

Directorium: Das käme in die Correlation.

Sachsen-Altenburg: Könnte doch unterdessen auch hier etwan auf die Masse
 eingerückt werden, daß die Herren Kayserlichen die expeditionem Classis ꝛ. besör-
 dern wollten.

Braunschweig-Lüneburg: Hätte die Satisfaction in 3. Theil abgetheilet;
 nun sey in dem Concluso des ersten Theils ganz nicht gedacht, welches doch in alle
 Wege nöthig wäre ꝛ. die Contentirung der Soldatesca aber könnte man noch ru-
 hen lassen.

„Reliquis approbantibus.

Directorium: So könnte man darzu setzen: daß die Gravamina unterdessen als
 pars Satisfactionis conjunctim zu tractiren.

Sachsen-Altenburg: Desgleichen hätte er auch dieses wahrgenommen, daß es
 nur also (zu ihrer Ratification) gesetzt, so dahin einzurichten (zu ihrer fernern
 Erklärung und Ratification.)

Zweyter Theil.

Stk 2

Di-

1646. *Directorium*: Ponebat (deliberation oder ratification.) 1646.
 Martius. Sachsen-Altenburg; Sonst wolle er zwar dem hochlöblichen Directorio nicht fürschreiben, quo ordine dasselbe ein und anders proponiren oder tractiren wolle; halte aber doch dafür, es werde super Satisfactione Gallica keiner sonderlichen deliberation bedürffen, weil doch einerley Conclufum gefallen würde.

Directorium: Wolle sich doch nicht anders schicken, 1) weil eines theils, als Basel und Pommern, ihre Vota suspendiret. 2) Weil zu Münster auch absonderlich davon deliberiret worden.

„Hierauff gefielen etliche interlocuta und darunter von Braunschweig-Lüneburg: Rationes Politicas & ex Justitia Universali desumtas könnte man wohl ansehen, nur daß man nicht ex Jure privato de und justitia belli disputirte. Deme sich das

Directorium: Conformirte, und zum Beschluß, ad verba finalia (zu communiciren.) diese Clausul annectirte: (auch dahin zu trachten, daß die Gravamina und Reichs-Sachen, weil diese Cron ihre größte Satisfaction darinnen suche, forderlichst erörtert werden.)

Daß nun diese 18. Session, samt denen sub N. 7. 8. beygelegten Bayerischen und Würzburgischen Votis, bey fleißiger conferirung der Protocollen, gleiches Inhalts und vollständiger Substantialium befunden worden: das bezeugen hiermit

Christian Berner.
 Samuel Ebert.
 Eusebius Jäger.
 Johann Samuel Fehr.

§. II.

XIX. Session zu Osnabrück, über die Französische Satisfaction.

Die gleichfolgende Neunzehende Session des Osnabrückischen Fürsten-Raths betraff den Französischen Satisfactionspunct, worüber bereits zu Münster gerathschlaget worden war, weil man daselbst, wegen der Franzosen Anwesenheit, über die Französische Abfindung ehender, als über die Schwedische, zu handeln Gelegenheit bekommen hatte. Die Münsterische Meynung gieng nun dahin, die 3. Bistümer Metz, Tull, und Verdun, nebst denen Bestungen Pignerol und Moyencie, statt der Satisfaction an Frankreich abzutreten. Zu Osnabrück aber limitirte man es dahin, wie bey der vorherigen XVIII. Session, wegen der Schwedischen Satisfaction bereits gemeldet wor-

den, laut folgenden Protocoll, in welchem sonderlich das Oesterreichische und Pommerische Votum zu bemerken ist, weils in jenem alles dasjenige, gleichsam durch einen prophetischen Geist vorher gesagt worden, was dem Elfsächsischen Reichs-Städten, ingleichen den Niederlanden, von Seiten Frankreichs künftigher begegnen würde; welches auch der Ausgang, nach vielen Jahren würcklich wahr gemacht und dieses Prognosticon Politicum bestätiget hat: das Pommerische Votum aber, ist wegen der darinnen enthaltenen vielen wichtigen Momenten, sonderlich gegen die Schwedische Satisfaction, vor andern lesenswürdig.

SESSIO PUBLICA XIX.

Dingstags d. 3. Martii. hora 8. matutina.

Director. P. P. Würden sich ex Replica Gallica erinnern, wohin dieselbe ihrer Satisfaction halben zielen, und was sie begehren. Darüber habe man zu Münster am 1. Martii st. n. Rath gehalten, und diese 2. Fragen in Consultation gezogen, so jeso wieder zur Umfrage vorgestellet werden: 1) Ob man der Cron Frankreich einige Satisfaction zu thun schuldig; sintermahls in der Kayserlichen Resolution